

Erläuterung zur Änderung der „Information im Rahmen der OffenlegungsVO für Finanzberater“ vom 06.01.2023

Stand: 06.01.2023

Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung.

Präzisierung der Darstellung zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken. Angabe von Mindestausschlüssen auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach Offenlegungsverordnung“ erforderlich gemacht.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach Offenlegungsverordnung“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.
